

Absender:

Ort, Datum

An die
Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock
Bürgerservice und Ordnung
Frau Bikliq
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die oben genannte Ausnahmegenehmigung für den Erwerb und die Durchführung eines Feuerwerks der Klasse II außerhalb der gesetzlich zugelassenen Zeit. Die Kategorien 3 und 4 sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich. Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks weder in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern, noch in der Nähe von brandempfindlichen Anlagen und Gebäuden stattfindet.

Antragsteller(Veranstalter)

Veranstaltungsort

Datum und Uhrzeit
(Beginn und Dauer)!!!

Anlass der Veranstaltung

Sicherheitsvorkehrungen

Durchführung / Abbrand erfolgt durch (Name und Anschrift der am Abbrennplatz verantwortlichen Person):

Datum, Unterschrift

Merkblatt

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden.

Eine **Ausnahmegenehmigung** zum Abbrennen eines privaten Feuerwerks der Kategorie 2 wird in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock lediglich in Einzelfällen bei Vorliegen eines begründeten Anlasses auf Antrag und mit Auflagen gewährt.

Es gelten in der Regel folgende Auflagen und Bedingungen:

- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben
- Der Schutz der Nachtruhe ist zu beachten
- Es dürfen keine Kanonen-/Donnerschläge, Pfeifer oder China-Bölller abgebrannt werden. (Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung.)
- Das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände darf nur vom Antragsteller bzw. durch eine vom Antragsteller beauftragte pyrotechnische Firma durchgeführt werden
- Die durch das Abbrennen der Feuerwerke entstandenen Verunreinigungen sind anschließend zu beseitigen
- Wird das Feuerwerk nicht auf Ihrem eigenen Grundstück abgebrannt, sollten Sie die Zustimmung des Grundstückseigentümers einholen
- Die Dauer des Feuerwerks wird auf fünf Minuten beschränkt und es muss spätestens zu folgenden Uhrzeiten beendet sein:

vom 01.11. bis Beginn der Sommerzeit um 22:00 Uhr

mit Beginn der Sommerzeit bis 30.04. um 22:30 Uhr

vom 01.05. bis 31.07. um 23.00 Uhr

vom 01.08. bis 30.10. um 22:30 Uhr

- Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.
- Der Antrag auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Feuerwerk soll spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung gestellt werden
- Der öffentliche Straßenverkehrsraum darf nicht beeinträchtigt werden
- Der Abbrennplatz darf nicht in der Nähe von Gebäuden oder Wiesen liegen, in bzw. auf denen Menschen oder Tiere beeinträchtigt werden können. Sollte dies der Fall sein, sind die betroffenen Personen, Grundstückseigentümer und Nachbarn von Ihnen rechtzeitig über die Veranstaltung zu unterrichten.

- Der Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Personen muss mindestens acht Meter betragen, der Abstand zu besonders brandempfindlichen Anlagen und Gebäuden und zum Waldrand 100 m.
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in **Höhe von 30,00 € erhoben.**

Bußgeldkatalog Nordrhein-Westfalen

Vergehen

Bußgeld

- | | |
|--|---------------|
| - Feuerwerk ohne Anzeige oder ohne rechtzeitige Anzeige abgebrannt | 250 - 2.600 € |
| - Feuerwerkskörper an bewohnten oder von Personen besuchten Orten ohne Anzeige oder ohne rechtzeitige Anzeige abgebrannt | 25 - 250 € |
| - festgesetzte Zeiten beim Abbrennen eines Feuerwerkes überschritten | 50 - 510 € |